

# Über Fürsorge für schwachbegabte Jugendliche

Autor(en): **S.G.-G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1913)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325993>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dass es sich mit seinem Geschäftsschluss nach den Kunden richtet? Auch für das Geschäft ist  $\frac{1}{2}$  8 Uhr kein unerhört früher Geschäftsschluss, und der Kunde kann so gut lernen, sich den Geschäftsstunden anzupassen, wie der Reisende es lernen muss, den Fahrplan zu berücksichtigen. In einer Stadt, wo sich die Kunden daran gewöhnt haben, täglich zwischen 12— $\frac{1}{2}$  2 Uhr bei der Mehrzahl der Geschäfte geschlossene Türen zu finden, sollten sie auch noch daran zu gewöhnen sein, sich mit dem Halbachtladenschluss abzufinden. Jetzt noch mag es in Arbeiterquartieren einige Schwierigkeiten haben, genau um  $\frac{1}{2}$  8 Uhr zu schliessen, weil eben manche Tagelöhnerin zu dieser Zeit noch nicht ihren Feierabend angetreten hat. Die Käuferliga hat darum ein Geschäft im Kreis III, Frau B. Keller, Bonneterie und Mercerie, Wuhtrasse 18, das sonst gute Bedingungen aufweist, auf ihre Liste aufgenommen, obgleich es erst um 8 Uhr schliesst.

Das, was die fest vereinbarte freie Abendstunde für die Tagesarbeit bedeutet, bedeuten die Ferien für die Jahresarbeit, ein Stückchen eigenes Leben, eine kleine Spanne Zeit, über die man ganz selbständig verfügen, die man zum Ausruhen, zur Erholung, zum Aufnehmen neuer Eindrücke verwenden kann. Wohl sind ja der grossen Mehrzahl der Angestellten nun wenigstens in 11 Monaten des Jahres die freien Sonntage gesichert; aber wir alle wissen, wie eine zusammenhängende Reihe von Ferientagen eine noch ganz andere Wirkung ausübt, als diese einzelnen freien Sonntage. Es verbreitet sich darum auch immer mehr der Brauch, den Angestellten Ferien und zwar natürlich Ferien mit fortlaufendem Gehalt zu gewähren. Die eine der von der Käuferliga genannten Firmen, das Seidenhaus A. Grieder, geht sogar noch weiter und bezahlt für die Ferienzeit einen Zuschuss von 15% des Monatsgehältes. Es soll durchaus nicht bestritten werden, dass die Gewährung von Ferien nicht in jedem Betriebe gleich leicht durchzuführen ist; dass sie aber auch in kleinen Betrieben möglich ist, beweist schon diese erste Liste der Sektion Zürich, auf der sich neben den Grossgeschäften auch kleine Betriebe befinden.

Das gleiche gilt von der Nachmittagspause. Gewiss stellen sich derselben in einen Betrieb mehr Schwierigkeiten entgegen als im andern; namentlich wird nicht jedes Geschäft seinen Angestellten einen Theerraum zur Verfügung stellen können, wie es einige der auf der Liste aufgeführten Firmen (und einige noch nicht angemeldete Firmen) tun; aber das sollte überall möglich gemacht werden können, dass die Angestellten in einem Nebenraume eine kleine Erfrischung zu sich nehmen dürfen.  $\frac{1}{2}$  2— $\frac{1}{2}$  8 Uhr ist immer noch eine sechsstündige Nachmittagszeit, und wie uns nicht nur Ladenangestellte, sondern auch Ladeninhaber versichern, ist eine kleine Unterbrechung dieser Nachmittagsarbeit durchaus auch im Interesse des Geschäftes, weil die Verkäuferin nachher wieder viel frischer an ihre Arbeit geht.

Wie notwendig es ist, den Angestellten für Sitzgelegenheit zu sorgen, hat Frl. Dr. Champendal am Genferkongress ausgeführt, und jeder andere Frauenarzt wird es uns bestätigen können. Wenn gegen diese Sitzgelegenheit eingewendet wird, gewisse Damen sähen es nicht gern, dass die Verkäuferinnen sich erst von ihren Sitzen erheben müssten, um sie zu bedienen, so sei dem entgegengehalten, dass es diesen gewissen Damen vielleicht doch weniger Mühe macht, sich an den Anblick einer zu ihrer Bedienung vom Stuhl aufspringenden Verkäuferin zu gewöhnen, als der Verkäuferin, sich an die Leiden und Beschwerden zu gewöhnen, die ein zu andauerndes Stehen mit sich bringt. Im übrigen fragt es sich, ob ein solch dienstbeflissenes Aufspringen nicht auch eine Form der Höflichkeit, um nicht zu sagen der Unterwürfigkeit ist, die „gewisse Damen“ zu verlangen scheinen; auf jeden Fall gibt es glücklicherweise neben der kleinen Zahl solcher Damen eine grosse Zahl vernünftig denkender Frauen, die es lieber sehen, dass

für das Wohl der Angestellten gesorgt wird, als dass nutzlose Rücksichten genommen werden auf sinnlose Ansprüche von Seiten der Käuferschaft, und es wäre vielleicht doch im Interesse des Geschäftes, diese grössere Zahl in Betracht zu ziehen, wenn sie als einzelne Kaufkraft hinter der der Dame zurückstehen mögen; in ihrer Gesamtheit bilden sie vielleicht doch die grössere Macht. Dass daneben die Verkäuferin vielleicht auch lernen könnte, sich auch der einfacheren Käuferin gegenüber einer grösseren Artigkeit und Aufmerksamkeit — nicht Unterwürfigkeit — zu befeissen, ist ein Kapitel für sich und soll hier nur gestreift werden.

Also Unmögliches und Übertriebenes verlangt die Käuferliga mit diesen Bedingungen nicht. Aber nicht genug? Ja, gewiss; nur mit der Erfüllung dieser Bedingungen allein ist noch nicht alles Wünschenswerte erreicht. Aber es ist schon etwas erreicht, und es liegt mehr in der Arbeitsmethode der Käuferliga, das heute Erreichbare zu fordern und damit den Verbesserungen von morgen die Bahn zu bereiten, die einzelnen bestehenden guten Einrichtungen hervorzuheben und damit ihre Durchführbarkeit zu beweisen, vor allem aber das grosse kaufende Publikum auf Schäden und Missbräuche aufmerksam zu machen und es für deren Beseitigung zu interessieren und seiner Mitverantwortlichkeit bewusst werden zu lassen.

Möge auch diese Arbeitsmethode, die als eine Methode neben andern sicherlich ihre Berechtigung hat, immer mehr Verständnis, Würdigung und Unterstützung finden. C. R.

## Über Fürsorge für schwachbegabte Jugendliche.

Nach 3jähriger Pause hielt die zürcherische „Kommission zur Fürsorge für schwachbegabte Jugendliche“ diesen Herbst eine Generalversammlung ab. Der geschäftliche Teil war bald erledigt; die Kommission, die sich in all' den Jahren gleich geblieben ist, wurde in globo neuerdings bestätigt, Herr Pfr. Bosshard als Präsident wieder gewählt, als Aktuar Herr Lehrer Graf und als Quästorin Frau Rektor Schurter. Es fanden jährlich 5 Sitzungen statt und der Kassenbericht schliesst ohne Defizit. Letzteres ist aber nur möglich, weil ein solches immer von der Zentralschulpflege gedeckt wird. Wie notwendig dieses Regulativ ist, beweisen die ungleichen Ausgaben im erwähnten Zeitabschnitt. 1909 waren es nur Fr. 309.—, 1911 aber Fr. 1100.—. Es kommt ganz darauf an, für wie Viele Kost, Pflege oder Lehrgelder bezahlt werden müssen. Wenn irgend möglich werden die Eltern oder die Gemeinden angehalten, wenigstens einen Teil der Kosten zu tragen, sehr oft aber ist nichts erhältlich. Einen kleinen Teil der Ausgaben nehmen die Weihnachtsgaben in Anspruch. Es ist dies eine sinnige und freudebringende Einrichtung der Kommission. Um das Vertrauen des Schützlings zu gewinnen, dürfen ihm die Patrone einen Wunsch erfüllen im Betrage von etwa Fr. 5.—. Oft, sehr oft, tun sie von sich aus noch ein Übriges — denn kleine Geschenke erhalten die Freundschaft! — Neben orientierenden Rückblicken auf die getane Arbeit und hoffnungsfreudigen Ausblicken auf die Zukunft soll aber die Generalversammlung noch den besonderen Zweck haben, ein weiteres Publikum auf die Fürsorgetätigkeit aufmerksam zu machen. Man hört gar wenig von ihr reden, denn die Arbeit geschieht in der Stille. Die Mitarbeiter trifft weder Lob noch Ruhm; das innere Bewusstsein muss ihnen genügen, einem armen Menschenkinde das Leben erträglich gemacht zu haben. Die Kommission gibt keine Almosen, sondern sie sucht, durch Arbeitsvermittlung oder Erlernung eines Berufes selbständige Menschen zu machen. „Bewusste Arbeit macht den Menschen erst zum Menschen, und er hat keine anderen Kenntnisse als die, welche er durch das Arbeiten erworben, das übrige ist Hypothese des Wissens.“ Diese Worte des grossen Schotten Carlyle sind nirgends besser

am Platze als bei diesen Bestrebungen. Privater Initiative entsprang die Gründung der Kommission, und privaten, freiwilligen Helfern verdankt sie die Möglichkeit ihres Bestandes. Vor allem ist es die Lehrerschaft der Spezialklassen, welche für ihre Schüler auch nach der Schulzeit ein mitfühlendes Herz bewahrt. Ihre Mithilfe, ihre Ratschläge bei der Berufswahl, ihre Auskünfte über Charakter und Talente sind unentbehrlich. Aber für die Übernahme der Patronate, wie auch für finanzielle Stärkung braucht die Kommission opferwillige Leute, darum sei auch hier der Appell angebracht, die gute Sache zu unterstützen! Denn der Armen sind so viele und Freunde sind ihnen so notwendig!

Aus dem verlesenen Tätigkeitsbericht\*) war zu ersehen, dass sich vor allem Hr. Graf seinem freiwilligen Amte mit unermüdlicher Geduld widmete. 39 Knaben und 25 Mädchen wurden versorgt, in Lehren, in Anstalten oder zur Erstarkung aufs Land gegeben. Wie schnell ist das gesagt, und welche Unsumme von Mühe ist es in Wirklichkeit! Oft das schwerste Stück Arbeit ist, den Eltern die richtige Ansicht über den Zustand und die Leistungsfähigkeit ihres Kindes beizubringen. Doch man darf nicht vergessen, dass sie selbst oft geistig minderwertig sind oder durch herbe Schicksalsschläge, oft auch durch eigene Schuld (Trunksucht etc.) über die nötige Einsicht und Vernunft nicht verfügen. Meist ist es ihnen nur um einen raschen Verdienst zu tun. Ganz auffällig ist die Abneigung gegen eine Versorgung der Mädchen in einen achtbaren Haushalt und der Knaben bei Bauern. Sie wännen die Kinder immer „ausgenutzt“, was unter der Aufsicht der Kommission nicht wohl möglich ist denn sobald der Schützling sein Plätzchen hat, wird ihm ein Patron oder eine Patronin bestellt. Diese müssen zwei Mal im Jahre schriftlichen Bericht erstatten und kümmern sich in der Regel sonst um ihn. Aber — der kleinste Lohn, das bare Geld, geht den Eltern oft über alle Überlegung. Die moralischen Gefahren der Grosstadt sehen sie nicht, an eine Kräftigung der meist auch schwächlichen Gesundheit, sowie an die Zukunft — denken sie nicht. Aus diesen Gründen erleben denn die Fürsorger die meisten Enttäuschungen. Eltern und Kinder machen so manches Mal durch unvernünftige Handlungen die besten Absichten zu nichte. Für solche minderbegabte Wesen in einer Stadt Arbeit zu finden, fällt auch immer schwerer. In den Grossbetrieben ist kein Platz mehr für sie; die Gesellschaft, welche den Minimallohn aufgestellt hat, hat wohl nicht daran gedacht, dass sich dann auch der Begriff einer Minimalleistung entwickeln muss. Ein Teil der Menschen ist aber diesen Forderungen nicht gewachsen, und so verlieren sie das Recht auf Arbeit. Darum macht sich immer dringender die Notwendigkeit fühlbar, eine Berufslehranstalt zu gründen. Es ist dies ein altes Postulat der Kommission, das aufrecht erhalten werden und das man immer wieder zur Sprache bringen muss, bis das Ziel erreicht ist. Während der abgelaufenen Geschäftsperiode schien es zwei Mal in greifbare Nähe gerückt zu sein, doch wurde beide Male nichts daraus. Der Neuhof bei Birr wurde für andere Zwecke verwendet, und den Kauf des Schlosses Schwandegg machte die Stadt Zürich wieder rückgängig.

Seit einer Reihe von Jahren wird in der Schweiz von Bund und Kantonen für die Erziehung und Pflege Geistesschwacher viel geleistet. Mit dem neuen Zivilrecht ist im ganzen Land eine gesetzliche Grundlage für Jugendfürsorge im weitesten Sinne geschaffen worden. Wer die Verhältnisse in gewissen Gegenden vor 1912 gekannt hat, kann nicht dankbar genug sein über die Neuerung. So lautet Art. 275: „Die Eltern haben ihre Kinder ihren Verhältnissen entsprechend zu erziehen und insbesondere auch den körperlich und geistig Gebrechlichen eine angemessene Ausbildung zu verschaffen.“

\*) Seither erschienen und zu beziehen bei Hrn. Graf, Englishviertelstr. 21, Zürich V.

Diese Bestimmung gewährleistet den Anormalen eine ihrem Zustande entsprechende Ausbildung und gibt den Behörden das Recht, solche Kinder aus der öffentlichen Volksschule, die für Normale bestimmt ist, auszuschliessen. Art. 283 und 284 geben das Recht, ein verwaorlostes Kind zu bevormunden oder in eine Anstalt zu versorgen, und Art. 285 gar entzieht bei grober Vernachlässigung ihrer Pflichten den Eltern die elterliche Gewalt. Seitdem ist die Arbeit der Kommission bedeutend wirksamer geworden, und beim neu eingerichteten städtischen Kinderfürsorgeamt hat sie in schwierigen Fällen oft Rückgrat und Hilfe gefunden. Der Amtsvorsteher, Hr. Hiestand, besucht auch meist die Sitzungen, und so arbeiten nun Staat und Private wirksam Hand in Hand. Auch die Anstalten, welche fast alle private Gründungen sind, erhalten durch den Segen der Schulsubvention willkommene Unterstützung. Mit 32 Anstalten, in denen 1500 Zöglinge gut aufgehoben sind, mit 100 Spezialklassen, in denen 2100 schwachbegabte Schüler einen individuellen Unterricht erhalten (Zürich hatte 1911 in 20 Klassen 415 Schüler), mit zahlreichen Nachhilfe- und Förderklassen darf sich die Schweiz neben andern Kulturländern sehen lassen. \*)

Was uns aber noch fehlt, ist, wie schon erwähnt, eine Anstalt für das nachschulpflichtige Alter, nicht für dauernd zu Internierende, sondern für solche, welche mit der nötigen Zeit durch einen ihren Anlagen entsprechenden Unterricht für ihr weiteres Fortkommen selbständig gemacht werden könnten. Von Anfang an müsste die Anstalt gross angelegt sein, wenn sie sich selbst erhalten soll, was durchaus möglich wäre. Nebst einem ausgedehnten landwirtschaftlichen Betrieb sollte eine Gärtnerei, Wäscherei, Glättere, Stroh- und Mattenflechtere etc., sollten Werkstätten für Schneider, Schuhmacher, Buchbinder eingerichtet werden. Die Gemeinnützigkeit muss wahrscheinlich auch hier dem Staate vorangehen; denn die sozial Minderwertigen erziehen, bewahren und selbständig machen liegt im eigenen Interesse der Gesellschaft. Sagt doch Prof. Dr. Bonhoeffer aus seiner Praxis als leitender Arzt des Gefängnisses in Breslau, dass nahezu 50% der Verbrecher vernachlässigte Geistesschwache seien.

Anknüpfend an das Anstaltsthema hielt Herr Lehrer Graf ein gediegenes, lehrreiches Referat über eine Studienreise in Deutschland, welche er im Auftrage der „Schweiz. Konferenz für Erziehung und Pflege Geistesschwacher“ und mit einer Unterstützung der zürch. Kommission diesen Sommer gemacht hat. Für das schulpflichtige Alter konnte er nichts Neues lernen. Deutschlands Hilfs- oder Sonderklassen entsprechen unseren Spezialklassen; ihre Anstalten sind wie die unsrigen organisiert, teils mit, teils ohne staatliche Aufsicht oder Unterstützung. Überall herrscht das Arbeitsprinzip vor. Hingegen sah er Anstalten für der Schule Entlassene in Frankfurt a. M., Itstein im Taunus, Bielstein in der Rheinprovinz, Bethel bei Bielefeld, Nowawes bei Potsdam, Uchtspringe in der Altmark und Pleischwitz bei Breslau. Es würde zu weit führen, alles zu erzählen, was Herr Graf mit den kritischen Augen des Fachmannes und dem warmen Herzen des Spezialklassenlehrers beobachtet hat. Nur so viel sei erwähnt, dass die Anstalten mit den reichsten Mitteln gar nicht die besten Resultate erzielen — was uns zum voraus ein Trost sein kann! Frankfurt z. B. wird immer reich bedacht und hat erst kürzlich eine halbe Million von einer Dame geerbt; die Anstalt hat eigene Lehrer, Lehrmeister, einen Verwalter, Inspektor, Direktor und einen Professor der Medizin (man nimmt auch psychopathische Knaben auf). Allein vor lauter individueller Behandlung und Beobachtung kommen die Pfleglinge zu keiner Arbeit, und der Erfolg der Anstaltslehre ist sehr gering. Seit Kurzem ist allerdings ein anderer Zug in den Betrieb gekommen. Ein neuer Direktor, Dr. Hanselmann, ein urchiger Appenzeller, hilft der Schule mehr nach der praktischen Seite zu ihrem Recht. Er

\*) Aus dem Bericht der VIII. Konferenz in Bern.

rückt selbst mit aus zur Arbeit, mäht und heuet, zum grossen Erstaunen der Frankfurter Aristokratie, welche hauptsächlich für die Anstalt sorgt. — Ganz grossartig muss „Uchtsprünge“ sein. Es ist ein grosser Komplex mit etwa 30 Gebäuden. Die Lehrmeister der verschiedenen Werkstätten wohnen in eigenen Häusern und haben Zöglinge resp. Lehrlinge in Familienpflege. Man scheint hier zum patriarchalischen System zurückgekommen zu sein: Meister und Meisterin, Lehre und Haus wirken zusammen auf den jungen Menschen ein. — Für die Leser dieses Blattes dürfte von besonderem Interesse sein, dass die selbstständigsten Leute, die besten Resultate „Pleischwitz“ hervorbringt, welches von einer Frau gegründet und viele Jahre allein geleitet wurde. Es ist die frühere Hilfsschullehrerin Frl. Hoffmann, welche mit bewundernswerter Energie, mit seltenem Weitblick die schwere Aufgabe löste. Sie schickt die Zöglinge mit den landwirtschaftlichen Produkten auf den Markt; sie müssen selbst auch einkaufen; sie bekommen Geld in die Hand und lernen rechnen und ehrlich sein, kurz, sie sind wirklich selbständige Leute, wenn sie das gesegnete Haus verlassen, was meist nicht vor dem 20. Jahre geschieht. Frl. Hoffmann hat nun einen Lehrer geheiratet, aber die Seele der Anstalt sei immer noch die Frau. Dresden hat ein „Heim für halbe Kräfte“. Itstein hat ein „Altenheim“, d. h. ein Heim für Ausgelernte, welche noch keine Stelle haben. Hier bleibt ihre Heimat, sie können immer wieder dahin zurückkehren. Selbstverständlich wird im Altenheim auch gearbeitet, es steht in enger Fühlung mit der Anstalt, dem Mutterhaus. — Hr. Graf wird seine Beobachtungen veröffentlichen. Er schloss mit der Aufforderung, das Los der Geistesschwachen zu bessern, ihr Selbstvertrauen zu wecken, zum Segen für sie, aber auch fürs Ganze.

In den Vorschlägen für Themen für die schweiz. Konferenz für 1913 lesen wir zum Schluss einen „Wunsch an den Vorstand“: „Er tue, so viel an ihm liegt, dass Ehegatten und solche die es werden wollen, über die hauptsächlichsten Ursachen der Geistesschwäche ärztlich belehrt und aufgeklärt werden.“ Und damit ist eine weitere Pflicht der Fürsorgetätigkeit gezeichnet. Vorbeugen ist besser als Heilen, in unserm Falle kann es sich sogar nur um ein „Flicken“ handeln! Die Schärfung des sozialen Gewissens, die Gesundung der Rasse sind noch ferne Ziele, und selbst wenn sie erreicht werden sollten, wird es immer Schwachheit und Krankheit geben, und die Worte des verstorbenen, warmfühlenden Pfarrers von Grindelwald werden immer beherzigt werden können:

Was nur noch glimmt, verlösch' ich nicht,  
 Ich fach' es an zu hellem Licht,  
 Und was geknickt, das bind' ich hoch,  
 Statt es zu brechen völlig noch!  
 .....  
 Verhüten schwaches Menschenleben!  
 Doch ist es da — nicht lange fragen:  
 Darf ich? will ich?  
 Nicht ihren Unverstand verfluchen!  
 Das Licht in ihnen hoffend suchen.  
 Weil Menschenrecht und Menschenwürde sind  
 Verliehen auch dem ärmsten Kind.

S. G.-G.

### Aus dem zürch. Kantonsrat.

Am 2. Dezember verwarf der Rat mit 80 gegen 74 Stimmen den Antrag der Kommission auf Zulassung von Frauen als Substitutinnen und Sekretärinnen am Bezirksgericht. Es ist das eine reine Zufallsmehrheit, ein paar Sozialdemokraten mehr im Saal hätten voraussichtlich ein anderes Resultat herbeigeführt. Es ist für uns Frauen bemühend zu sehen, wie schwer sich die Männer entschliessen, den Frauen gegenüber gerecht und billig zu sein, wie ihnen jeder kleine Fortschritt eigentlich abgerungen werden muss. Haben sie noch nie bedacht, dass das schliesslich die Frauen erbittern muss? Logik und das

elementarste Rechtsgefühl sprechen doch dafür, dass gleiche Studien und gleiche Vorbildung auch die Tore zu den gleichen Ämtern und Stellen öffnen sollten, ganz unabhängig davon, wes Geschlechtes der Träger derselben ist. Der Glaube, dass die Männer nicht kleinlich seien, sondern gross denken, sitzt uns noch so tief im Blut, dass es uns trotz aller schlimmen Erfahrungen, die wir schon gemacht haben, immer aufs neue eine schmerzliche Enttäuschung ist, wenn sie sich klein zeigen, und das haben sie am 2. Dezember im Kantonsrat getan.

### Sarah Monod †.

Der letzte Monat hat der Frauenwelt im allgemeinen und vor allem aus dem Bund französischer Frauenvereine einen unersetzlichen Verlust gebracht: Frl. Sarah Monod, die verehrte Präsidentin und Gründerin des Bundes, starb in Paris nach einer Krankheit von nur wenigen Tagen. Sie lässt eine Lücke, die nur diejenigen ganz erfassen können, die das Glück hatten, diese Frau mit dem grossen Herzen und klaren Verstand näher zu kennen. Ein segensreiches Leben ist damit plötzlich zu seinem Abschluss gelangt.

Diese Zeilen sollen nicht ein vollständiges Lebensbild der in jeder Beziehung ausgezeichneten Frau, die Frl. Monod war, geben, sondern nur einige persönliche Eindrücke und Erinnerungen aus den letzten dreissig Jahren ihres Lebens.

Frl. Monod war die Tochter des berühmten Predigers Adolph Monod in Paris. Verschiedene Arbeiten hatten sie schon bekannt gemacht; ihr z. B. ist die Veröffentlichung der „Adieux d'Adolphe Monod“ zu verdanken, in denen die letzte seelsorgerische Tätigkeit des auf den Tod Erkrankten ihren Ausdruck findet. Während des fürchterlichen Kriegsjahres 1870/71 nahm Frl. Monod tätigen Anteil an der Organisation der Ambulanzen und trat selbst in den Dienst einer solchen, wobei sie ihre Kräfte so völlig verausgabte, dass ihre Gesundheit sich nie mehr ganz von den Anstrengungen und Entbehrungen erholte, die sie während dieses traurigen Winters erlitten.

Als ich vor etwa dreissig Jahren im Diakonissenhaus in Paris ihre Bekanntschaft machte, war Frl. Monod schon geschätztes Mitglied verschiedener Vereinigungen, die die sittliche Hebung der Frau oder den Schutz der jungen Mädchen zum Ziele hatten, wie das protestantische Gefängniswerk, das protestantische Zufluchtshaus in Paris, die unter dem Einfluss von Mrs. Butler entstandenen Werke, der französische Zweig der Freundinnen junger Mädchen; aber ihre besten Kräfte und intensivste Tätigkeit widmete sie doch diesem Diakonissenhaus, dessen Direktion sie angehörte. Die ausgezeichnete Leiterin des Hauses, Schwester Waller, hatte sie speziell gebeten, ihr bei ihrer Aufgabe beizustehen und einen Teil der Verantwortung und Arbeit auf sich zu nehmen. Zu dieser Aufgabe brachte Frl. Monod einen überlegenen Geist und ausserordentliche Fähigkeiten. Mit ihr trat die Aussenwelt in ihrer besten Form in Berührung mit dem alten Haus mit seinem strengen und notwendigerweise etwas monotonen Charakter. Niemand, der zu jener Zeit das Glück hatte, ihr näher zu treten, wird den wohlthuenden Einfluss vergessen, den dieser gerade, feste Charakter, diese Gewissenhaftigkeit, diese wahrhafte und so weitherzige und erleuchtete Güte ausübten. Streng gegen sich selbst, besass Frl. Monod in hohem Grade die Kunst, die Andern zu ermutigen und sie dahin zu bringen, freudig die Schwierigkeiten des Weges zu überwinden. Was für eine wohlthätige Macht lag in einem Wort, wie z. B.: „Die Sache ist schwierig, ich weiss es, aber ich weiss deshalb auch, dass Sie ihre ganze Gewissenhaftigkeit und ihren ganzen guten Willen darein setzen werden.“